



DSO

G1 InFüTrBetr

Moltkestr

35260 Stadtallendorf

Runder Tisch „Tradition“ vom 03.12.2013

Stellungnahme zum Protokoll und Realisierungsplan vom 13.12.2013

Der Förderverein MGS nimmt zum Protokoll und Realisierungsplan wie folgt Stellung:

1. **Protokoll**, 3. Strichaufzählung (Oberstlt a.D. Gemmecker), 2. Satz:

„Ihm ist wichtig, dass die Bundeswehr dem Verein als Träger der Sammlung weiterhin Unterstützung gewährt.“

Bei meinen Ausführungen habe ich m.E. deutlich auf die Trägerschaft und damit auf die grundsätzlichen Eigentumsverhältnisse hingewiesen. Ich sagte sinngemäß folgendes:

„ ... der Förderverein wurde 2005, als die Entscheidung zur Auflösung der PzBrig 14 – „Hessischer Löwe“ gefallen war, auf Anregung des damaligen BrigKdr gegründet, um den **Träger und Eigentümer der Sammlung, nämlich die Bundeswehr** – zu diesem Zeitpunkt konkret die PzBrig 14 – bei der Umsetzung der Ziele der Sammlung zu unterstützen. Die Trägerschaft wurde mit Auflösung der PzBrig 14 dem FmBtl der DSO übergeben ...“

In der gültigen Satzung des Fördervereins vom 19.06.2009 steht u.a. in der Präambel: Das Luftlandefernmeldebataillon Division Spezielle Operationen (LLFmBtl DSO) ist Träger der „Militärgeschichtlichen Sammlung“ am Standort Stadtallendorf.

Auch der Gründungsvater des Fördervereins, der damalige BrigKdr BrigGen a.D. Brüscke führt in seiner uns vorliegenden Stellungnahme zur Idee der Sammlung und dem Förderverein aus:

„ ...zu keinem Zeitpunkt war geplant, dass der Verein das Ganze quasi als Träger übernimmt. Er dürfte das auch gar nicht. Wir waren und sind m. E. nicht der Eigentümer bzw. Träger der Sammlung. Diese gehört wie zu meinen Zeiten als Brigadekommandeur der Bundeswehr, hier vertreten durch die Division... „

Der Name "Förderverein" bedeutet im allgemeinen Verständnis, dass etwas gefördert wird, das einem Dritten gehört. Wir fördern eine Sammlung der aktiven Truppe, wir sind aber nicht der Eigentümer und Betreiber. Unsere Leistung besteht im Wesentlichen aus der Präsentation der Ausstellungsstücke, personeller Präsenz für Besucher und Beschaffung von Drittmitteln zum Unterhalt der Sammlung.

Möglicherweise ist durch das Wirken des Fördervereins und insbesondere von Herrn Dubois der Eindruck entstanden, dass auch die Eigentumsverhältnisse beim Förderverein liegen würden. Auch die Anzahl der leihweise zur Verfügung gestellten Ausstellungsstücke mag dies noch verstärkt haben.

Neben den Leihgaben und den nach logistischen Verfahren gebuchten Ausstellungsstücken (hier insbesondere die Geräte im Ausstellungsteil Aufklärende Artillerie) sind die anderen Teile (Standarten der Einheiten, Chroniken, Gästebücher, diverse Bilder und Urkunden usw.) formlos dokumentiert. Diese Gegenstände hat die ehemalige PzBrig 14 im Rahmen ihrer Traditionspflege entgegengenommen. Sie sind somit im Besitz der Bundeswehr / des Trägers der Sammlung.

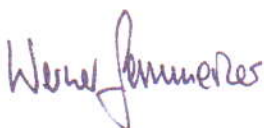
Möglicherweise muss hier die Nachweisführung den gebotenen Verfahren der Bundeswehr angepasst werden.

2. Realisierungsplan, Seite 2, 3. Aufgabenfeld:

Übergabe des Gebäudes an den Förderverein

Wir gehen davon aus, dass mit dieser Aussage gemeint ist, dass der Förderverein die Zutrittsberechtigung / Schlüssel für das Gebäude erhält.

Sollten weitere Ausführungen zu unserer Stellungnahme nötig sein, bzw. wird unsere Auffassung strittig gestellt, so bitten wir um Information.



Werner Gemmecker

Vorsitzender